

Zertifizierung von Level I Ausbildungsgängen

ACC steht für Qualitätssicherung in Seelsorge, Beratung und Supervision. Darum haben wir Standards für Level I Ausbildungsgänge geschaffen.

Absolventen zertifizierter Ausbildungsgänge können ohne weitere Auflagen Fachmitglied bei ACC werden und erfahren dadurch Vernetzung und Qualitätssicherung in der praktischen Seelsorge.

Sie bieten eine Basis-Seelsorgeausbildung an und sind an einer möglichen Zertifizierung des Ausbildungsganges auf Level I durch ACC interessiert.

Wir wollen es Ihnen so einfach wie möglich machen, Ihren Ausbildungsgang zertifizieren zu lassen.

Im Folgenden finden Sie zuerst das

- Profil für Level I Ausbildungen. Damit werden Sie leicht erkennen, ob Ihre Ausbildung dem Niveau in etwa entspricht. Anschliessend finden Sie eine
- Selbst-Einschätzungstabelle für Ihren Level I Ausbildungsgang und dann eine
- Liste von einzureichenden Unterlagen und zwei Anhänge zur Erläuterung.

Vereinbaren Sie mit der Zertifizierungskommission (maya@ruosch.net) am Anfang ihres Zertifizierungsprozesses einen Gesprächstermin zur Klärung von offenen Fragen. Nach Eingang Ihrer Zertifizierungsunterlagen per Mail oder Post (siehe Adresse im Briefkopf) werden wir Ihren Kurs innerhalb nützlicher Frist zertifizieren oder mit Ihnen auswerten, was für Entwicklungsziele zu erreichen sind, um den Ausbildungsgang für 5 Jahre anzuerkennen. Die Zertifizierung wird durch eine 5 Jahre gültige Urkunde ausgewiesen. Anschliessend ist eine Re-Zertifizierung möglich.

Die Zertifizierungskosten werden mit CHF 30.00 pro Bearbeitungsstunde berechnet und können sich bis zum maximalen Betrag von CHF 600.00 kumulieren. Ihre Kosten werden also CHF 600.00 nicht übersteigen.

ACC verfügt über eine Ombuds- und Beschwerdestelle, die bei Verfahrensfragen oder Konflikten zur Verfügung steht. Es ist unser Bestreben, Ihnen so unbürokratisch wie möglich zu helfen und mit Ihnen die Qualität in Seelsorge und Beratung hoch zu halten.

Mit freundlichen Grüssen
für den ACC

Beilagen:

- Profil Level I
- Selbst-Einschätzung
- Liste einzureichender Unterlagen
- Anhang 1: Über Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz
- Anhang 2: Lehrinhalte der einzelnen Ausbildungs-Level

Zertifizierung von Level I-Ausbildungsgängen

Profil Level I

Ziel: Die Ausbildung zu **begleitenden Seelsorgern** (Level I), soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit wenig seelsorgerlicher Erfahrung in Theorie und Praxis ausrüsten und ihnen zusätzlich biblische Grundlagen und elementares Handwerk der Begleitung vermitteln.

Begleitende Seelsorge will:

- zuhören, stützen, begleiten
- Fürbitte, Beichte und Zuspruch der Vergebung Gottes praktizieren
- aktuelle Glaubensfragen thematisieren

Aufgabenbereich begleitender Seelsorge:

- Menschen in ihrem Alltag, in Alltagsnöten und Glaubensfragen begleiten
- Haus- und Krankenbesuche

Honorierung:

- meist ehrenamtlich und unentgeltlich

Mindest-Dauer der Ausbildung: 200 Lektionen à 45 Min. gemäss dem folgenden Profil

| Level I Ausbildung | 120 - 160 | Präsenzzeit für Theorie und Theorievertiefung ¹ |
|---------------------------|------------------|--|
| Begleitende Seelsorge | 20 - 30 | Gesprächstraining und supervidierte, begleitete Gesprächspraxis ² |
| | 25 - 50 | Selbststudium |
| | 5 - 15 | Selbsterfahrung (Einzel- oder Gruppenerfahrung) |
| | 200 | Lektionen à 45 Min. als Gesamtminimum |

¹ zu Theorie siehe Anhang 2.

Unter Theorievertiefung verstehen wir die praktische Vertiefung und Umsetzung der vermittelten Theorie durch Fall-Demonstrationen oder durch Gruppen- und Einzelarbeit im Unterricht

² unter Gesprächstraining und supervidierte, begleitete Gesprächspraxis verstehen wir Gesprächstraining während des Unterrichts und Gesprächspraxis im Alltag, die supervisorisch reflektiert wird.

Definition der Lehr- und Lerninhalte

Definiert wird nicht der sachliche Inhalt, sondern das Verhältnis der vermittelten Kompetenzen zueinander.

Die drei grundlegenden Kompetenzen, die vermittelt werden sind:

Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenz, wobei Selbst- und Sozialkompetenz nicht scharf getrennt werden können (siehe Anhang 1).

Der Teil „Theorie und Theorievertiefung“ von Level I weist folgende Verhältnisse auf:

- 30-50% Selbst- und Sozialkompetenz
- 50-70% Fachkompetenz



Selbst-Einschätzung

Ausbildungsgang: Verhältnis der Lehr- und Lernarten

| | | erfüllt | wird angepasst bis |
|--|---|---------|--------------------|
| Mindestdauer von 200 Lektionen zu 45 Min. | | | |
| Verhältnis der Lehr- und Lernarten | | | |
| 120 - 160 | Präsenzzeit für Theorie und Theorievertiefung | | |
| 20 - 30 | Gesprächstraining und supervidierte, begleitete Gesprächspraxis | | |
| 25 - 50 | Selbststudium | | |
| 5 - 15 | Selbsterfahrung (Einzel- oder Gruppenerfahrung) | | |

ACC Ethikkodex

| | erfüllt | wird angepasst bis |
|---|---------|--------------------|
| Präsentation des ACC Ethikkodex ist Teil der Ausbildung | | |

Ausbildungsgang: Verhältnis der vermittelten Kompetenzen pro Modul oder Fach

| Modul / Fach | Selbst- und Sozialkompetenz | Fachkompetenz | erfüllt | wird angepasst bis |
|--------------|-----------------------------|---------------|---------|--------------------|
| | 30-50% | 50-70% | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |



Lehrkörper

| | erfüllt | wird angepasst bis |
|---|---------|--------------------|
| Unsere Ausbildenden lehren im Rahmen ihres Kompetenzgebietes und praktizieren selbst, was sie unterrichten | | |
| Unsere Ausbildenden bieten Lernerfahrungen an, in denen theoretisches Wissen sowie praktische Anwendung integriert sind. Das heisst, sie bieten den Lernenden Möglichkeiten, die erworbenen Fähigkeiten theoretisch zu verstehen und praktisch anzuwenden | | |
| Wir überprüfen intern, dass sich unsere Ausbildenden fachlich auf dem Laufenden halten Überprüfungsform bitte hier kurz beschreiben: | | |
| Unsere Ausbildenden schaffen durch ihr Vorbild und ihr Lehren Verbindungen zwischen säkularen Konzepten, christlichen Werten und christlicher Glaubenspraxis | | |
| Unsere Ausbildenden verantworten sich, dass die vermittelten Theoriemodelle und Methoden - auch die Eigenentwicklungen - die gegenwärtige Praxis und Forschung widerspiegeln oder damit kompatibel sind | | |
| Unsere Ausbildenden informieren über Möglichkeiten und Grenzen der vorgestellten und einzuübenden Methode(n) und allfällige Kontraindikationen und wirken damit falschen Erwartungen oder Methodengläubigkeit entgegen | | |
| Unsere Ausbildenden erarbeiten mit den Auszubildenden deren Kompetenzgrenzen und zeigen auf, wann und wie sie Ratsuchende an Fachkräfte mit erweitertem Kompetenzrahmen weiterleiten sollen | | |
| Alle Ausbildenden sind über den ACC Ethikkodex inkl. des Zusatzes für Ausbildende und Lernende informiert und damit einverstanden | | |



Organisation und Rollenkonflikte

| | erfüllt | wird angepasst bis |
|--|---------|--------------------|
| Überschneidende interne Rollen zwischen Lehrkörper, Leitung und juristischer Person vermeiden wir wo immer möglich | | |
| Wir verfügen über einen Beschwerdeweg für Auszubildende, der nicht zu Rollenkonflikten führt | | |

Werbung

| | erfüllt | wird angepasst bis |
|--|---------|--------------------|
| Wir bewerben nur Dienstleistungen, die wir auch anbieten | | |
| Wir informieren transparent über Kosten und Verpflichtungen bezüglich der Ausbildung | | |



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG
DER DEUTSCHSCHWEIZ

Liste einzureichender Unterlagen

Diese Beilagen helfen uns, Art, Inhalt und Qualität Ihres Angebotes besser zu verstehen und einzuschätzen.

Wir bitten Sie, die Unterlagen so knapp wie möglich zu halten. Gern gehen wir auch ihren Verweisen auf beigelegte Unterlagen oder Internetlinks nach.

Die für die Anerkennung einzureichende schriftlichen Dokumente oder Verweise:

- Selbstverständnis des Ausbildungsanbieters im Blick auf Ethik, Wert, Menschenbild und Lerntheorie
- Unterschriebener ACC Ethikkodex (separates Dokument)

- Name und Titel der Ausbildungsleitung
- Namen und Titel der Dozentinnen und Dozenten
- Namen und Titel von Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren

- Ziele, Inhalte und Liste der Pflichtlektüre des zu zertifizierenden Ausbildungsganges
- Ausschreibungsunterlagen der zu zertifizierenden Ausbildung inklusive Zulassungsbedingungen für die Teilnehmenden
- Transparente Kosten Zusammenstellung und Zahlungsmodus
- Absenzenregelung
- Prüfungsreglement inkl. Ausschlussverfahren
- Genaue Berufsbezeichnung des Ausbildungsganges, der auf dem Diplom oder Zertifikat ersichtlich ist

- Konfliktregelung und Rekursverfahren
- Konzept: Wie handhaben wir die Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung?



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG
DER DEUTSCHSCHWEIZ

Anhang 1: Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz

Auf Level I werden 30-50% Selbst- und Sozialkompetenz und 50-70% Fachkompetenz levelgerecht trainiert.

Selbstkompetenz

Unter Selbstkompetenz verstehen wir persönliche Fähigkeiten und Einstellungen, die es der betreffenden Person (auch in Seelsorge- und Beratungssituationen) ermöglichen,

- sich innerhalb ihrer Stärken und Grenzen wertvoll zu fühlen
- die eigenen Gefährdungen zu kennen und sich dem entsprechend zu verhalten
- sich in verändernden Situationen adäquat oder angepasst zu verhalten ohne die eigenen Werte preiszugeben
- Konflikte, Kränkungen und Verluste konstruktiv anzugehen

Folgende Eigenschaften begünstigen Selbstkompetenz (die Aufzählung ist nicht vollständig):

- leistungsbereit
- einsatzfreudig
- motiviert
- offen
- kreativ
- ausdauernd
- vertrauenswürdig
- selbstständig und eigenverantwortlich
- anpassungsfähig
- belastbar
- (selbst-)kritisch
- gutes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- lernbereit

Sozialkompetenz

Unter Sozialkompetenz verstehen wir die persönlichen Fähigkeiten und Einstellungen, die dazu beitragen, individuelle Denkmuster und Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten von Klienten oder einer Gruppe zu verknüpfen und in diesem Sinne auch das Verhalten und die Einstellungen von seelsorge- oder ratsuchenden Mitmenschen zu verstehen und in den berufsethischen Grenzen zu beeinflussen.

Sozialkompetenz umfasst Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich oder notwendig sind:

Im Umgang mit sich selbst:

- siehe unter Selbstkompetenz

Im Umgang mit Anderen:

- Respekt / Achtung
- wertschätzend
- einfühlsam
- Recht durchsetzen können
- Menschenkenntnis
- Kritikfähigkeit
- Toleranz
- Mutig und Ermutigend
- Kompromissfähigkeit
- Sprachlich kompetent
- Interkulturelle Kenntnisse

In Bezug auf Zusammenarbeit:

- Teamfähigkeit
- Kooperation
- Motivation
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- rücksichtsvoll

Führungsqualitäten:

- verantwortlich
- fleissig
- flexibel
- grossmütig
- zielstrebig
- konsequent
- vorbildlich

Quelle der Aufzählung: Wikipedia



ASSOCIATION OF CHRISTIAN COUNSELLORS
VERBAND FÜR CHRISTLICHE SEELSORGE UND BERATUNG
DER DEUTSCHSCHWEIZ

Fachkompetenz

Unter Fachkompetenz verstehen wir die Fähigkeit, seelsorge- und beratungsbezogene Aufgaben den theologischen, theoretischen und praktischen Anforderungen gemäss selbständig, eigenverantwortlich und innerhalb des eigenen Kompetenzrahmens zu bewältigen. Fachkenntnis, Fähigkeiten und Erfahrungen werden fallbezogen auftragsorientiert angewendet.

Die Fach- bzw. Sachkunde umfasst:

- das Fachwissen im eigentlichen Sinne
 - Kenntnis des levelspezifischen theoretischen Hintergrundes und der entsprechenden Fachsprache
 - Kenntnis der seelsorge- und beratungsspezifischen Methoden, Techniken und Materialien und deren sachgemässe Anwendung
 - Kenntnis der Seelsorge und Beratung betreffenden Standards (z.B. Ethikkodex) und des Rechtsrahmens
 - Kenntnis möglicher Gefahren und Risiken und die Fähigkeit, diesen vorzubeugen
- systemisches und vernetztes Denken und Handeln
- Wahrnehmungsfähigkeit: Erscheinungen differenziert wahrnehmen
- Kontrastbildung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen
- Verallgemeinern: Regeln und Muster erkennen
- Transfer von Strategien auf neue Situationen

Quelle der Aufzählung: Wikipedia

Anhang 2: Lehrinhalte der einzelnen Ausbildungs-Level

Diese Auflistung ist nicht vollständig, will aber darüber Aufschluss geben, was für Inhalte unserer Meinung nach in einer Seelsorge und Beratungsausbildung unterrichtet werden sollten.

| Level I | Level II |
|--|--|
| Geschichte der Seelsorge | Spezifische Beratungsmodelle |
| Miteinander reden, aufeinander hören | empathische Gesprächsführung und Beratungsplanung |
| Arbeit an der eigenen Lebensgeschichte | Fortsetzung der Arbeit an der eigenen Lebensgeschichte |
| Grundlagen der menschlichen Entwicklung | Förderung der ganzheitlichen Fremdwahrnehmung |
| Seelsorgerliche Grundwerkzeuge (Gebet, Beichte, Vergebung ...) | Diagnosen und Interventionen |
| Häufige psychische Störungsbilder kennen lernen | Berufsethik |
| | Relevante theologische Aspekte |
| | Psychopathologie |

| Level III |
|-------------------------|
| Fachspezifische Inhalte |